

**SpaceTec Capital GmbH****München****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	1.839.139,18	1.907.626,11
I. Sachanlagen	87.621,00	2.975,00
II. Finanzanlagen	1.751.518,18	1.904.651,11
B. Umlaufvermögen	2.049.182,00	1.270.993,58
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	161.566,98	316.322,02
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.887.615,02	954.671,56
Aktiva	3.888.321,18	3.178.619,69
Passiva		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital	3.804.466,67	3.014.643,46
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Gewinnvortrag	2.914.643,46	2.771.089,19
III. Jahresüberschuss	789.823,21	143.554,27
B. Rückstellungen	64.574,35	104.152,33
C. Verbindlichkeiten	19.280,16	59.823,90
Passiva	3.888.321,18	3.178.619,69

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024



Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die SpaceTec Capital GmbH hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173971 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Darstellung im Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Gemäß den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen für Kapitalgesellschaften erfolgt die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus werden sämtliche größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für die Erstellung und Offenlegung in Anspruch genommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den ertragsteuerlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des HGB ausgerichtet. Es sind insbesondere die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzliche Wahlrechte bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden wie folgt genutzt:

Die planmäßigen Abschreibungen im **Anlagevermögen** werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt. Wirtschaftsgüter mit einem geringen Wert werden vereinfachend wie folgt abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu Euro 800 werden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem darüber liegenden Wert werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Soweit handelsrechtlich zulässig, wird die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den steuerlichen Vorschriften gewählt.

Bei den **Finanzanlagen** wird, soweit zum Bilanzstichtag eine Wertminderung eingetreten ist, nur bei dauerhafter Wertminderung der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Fremdkapitalzinsen werden weder im Anlage- noch im Umlaufvermögen aktiviert.



Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei der Darstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung im Jahresabschluss erfolgt stetig im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

Vermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten **Forderungen**:

Forderungen zum 31.12.2024

Gesamtbetrag TEuro 161,6 (Vorjahr TEuro 316,3)

davon mit einer Restlaufzeit

= 1 Jahr TEuro 141,6 (Vorjahr TEuro 296,2)

> 1 Jahr TEuro 20,0 (Vorjahr TEuro 0,0)

Eigenkapital, Schuldposten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Alle **Verbindlichkeiten** haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1 Arbeitnehmer

München, den 5. März 2026

Geschäftsführer

gez. Rainer Horn

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 05.03.2026 festgestellt.